

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0758	

	19.09.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Ergänzungsantrag der RVR-Koalition zur Drucksache 14/0722
Entwicklungs- und Vermarktungskonzept Regionale Kooperationsstandorte**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Ergänzungsbeschluss:

1. Die Anlage 1 „Entwicklungskonzept Regionale Kooperationsstandorte“ wird als Grundlage der weiteren Arbeit zur Kenntnis genommen.

Mit der landesweit einzigartigen Schaffung der Regionalen Kooperationsstandorte für den gewerblich-industriellen Flächenbedarf in der Region hat das Ruhrparlament einen Interessenausgleich zwischen den Großstädten im Ballungskern und dem kreisangehörigen Raum ermöglicht.

Das Flächenangebot im vorwiegend kreisangehörigen Raum ist die regionalplanerische Antwort auf den Flächenengpass im Ballungskern. Um die darin liegenden Chancen für beide Teile der Region zu realisieren ist die Kooperation der Standortkommunen mit den Kommunen ohne Flächenangebot notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt in der weiteren Bearbeitung diese Möglichkeiten im Umsetzungsleitfaden (siehe Punkt 3) zu konkretisieren.

2. Die Anlage 2 „Handlungsrahmen für die Vermarktung der Regionalen Kooperationsstandorte“ wird mit Einschränkungen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte bis zur Beschlussfassung anzupassen und weiter zu erläutern:
 - a. Im Begleitantrag (Drs.-Nr. 14/0236) ist der Auftrag formuliert, „eine Priorisierung [...] für die Entwicklung der Regionalen Kooperationsstandorte vorzuschlagen“. Diese ist im vorliegenden Entwurf für eine politische Bewertung nicht zureichend ausgeführt.

- b. Die Ableitung und Anwendung der inhaltlichen Profilierung „Intelligente Spezialisierung“, auf Basis der S3-Strategie sowie der GFM-Berichte, ist nicht hinreichend nachvollziehbar und bedarf weiterer politischer Legitimierung.
 - c. Die Finanzierung der Vermarktung wird im vorliegenden Entwurf nicht dargelegt, ist aber elementar für die Umsetzung. Eine Darstellung im Konzept ist unabdingbar.
3. Mit voraussichtlichem Beschluss der angepassten Entwicklungs- und Vermarktungskonzepte in der Verbandsversammlung des 4. Quartals 2022 wird die RVR-Verwaltung beauftragt, für den zukünftigen Umsetzungsprozess einen Leitfaden zu entwickeln, der dem Ruhrparlament zum 2. Quartal 2023 zur Diskussion vorgelegt werden soll. Dieser soll unter anderem den Einsatz von raumordnerischen Verträgen darstellen, um die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes „Regionale Kooperationsstandorte“ zu ermöglichen sowie mit den Vertragspartnern (RVR und Kommunen) städtebauliche Qualitäten bezüglich Klimaanpassung, Klimaresilienz und der sparsamen Energieverwendung bei der Entwicklung der Standorte vereinbaren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Roland Mitschke**